

ING Corporate Card – Bedingungen

Allgemeiner Teil

1. Geltende Bedingungen

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für die zwischen dem Unternehmen und ING geschlossene Vereinbarung über ein ING-Corporate-Card-Programm und für alle von ING in diesem Zusammenhang bereitgestellten Dienste.
- 1.2. Die Anhänge zu diesen Bedingungen sind ein integraler Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Vereinbarung und diesen Bedingungen ist die Vereinbarung maßgebend. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem allgemeinen Teil dieser Bedingungen und einem Anhang sind die Bestimmungen des Anhangs maßgebend. Falls zusätzliche Bedingungen für einen bestimmten Dienst gelten, sind diese zusätzlichen Bedingungen im Falle eines Widerspruchs zu diesen Bedingungen maßgebend, soweit nicht anders angegeben.
- 1.3. Fett gedruckte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Anhang „Begriffsdefinitionen und Auslegung“ zugewiesen ist.
- 1.4. Das Unternehmen erkennt an, dass ING an die von Mastercard festgelegten Regeln gebunden ist. Im Falle einer Abweichung zwischen der Vereinbarung, diesen Bedingungen oder zusätzlichen Bedingungen, die für einen bestimmten Dienst und den Mastercard-Regeln, führt ING den Zahlungsdienst gemäß den Mastercard-Regeln aus.
- 1.5. Das Unternehmen stellt sicher, dass Karteninhaber und Nutzer an sämtliche in diesen Bedingungen und den Service Dokumenten genannten Verpflichtungen gebunden sind und diese erfüllen bzw. diesen nachkommen. Das Unternehmen haftet gegenüber ING für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, diesen Bedingungen und den Service Dokumenten, einschließlich aller Handlungen und Unterlassungen seitens der Karteninhaber und Nutzer, sowie für alle mit der Karte getätigten Transaktionen.
- 1.6. Sofern diese Bedingungen dem Unternehmen in einer anderen Sprache als Englisch bereitgestellt wurden, ist im Streitfall die englischsprachige Fassung maßgebend.

2. Verfügbarkeit und Änderungen

- 2.1. Auf Anfrage stellt die ING Kopien dieser Bedingungen entweder in Papierform oder einem anderen dauerhaften Medium kostenlos zur Verfügung.
- 2.2. ING kann diese Bedingungen ändern, wobei etwaige Änderungen zwei Monate im Voraus bekannt gegeben werden. Die Zustimmung des Unternehmens zu diesen Änderungen gilt als erteilt, falls diese Vereinbarung von dem Unternehmen nicht vor dem vorgesehenen Datum des Inkrafttretens der Änderungen schriftlich gekündigt wird. Eine solche Kündigung ist kostenfrei. Entscheidet sich

das Unternehmen für diese Art der Kündigung, so endet diese Vereinbarung an dem Datum, an dem die Änderungen in Kraft treten. An diesem Datum werden sämtliche aufgrund dieser Vereinbarung bestehenden Forderungen der ING gegenüber dem Unternehmen sofort fällig.

- 2.3. Das Unternehmen muss sicherstellen und gewährleisten, dass die Karteninhaber und Nutzer über etwaige Änderungen dieser Bedingungen informiert werden.
- 2.4. ING ist berechtigt, einen Dienst mit sofortiger Wirkung einseitig zu ändern, wenn die Bereitstellung eines Zahlungsdienstes der ING in der derzeit geltenden Form nicht weiter erwartet werden kann. ING haftet nicht für die Verluste und/oder Schäden die dem Unternehmen oder Drittparteien hierdurch entstehen..

3. Beantragung, Compliance und Informationen

- 3.1. Das Unternehmen kann einen Dienst nur nutzen, nachdem das Antragsverfahren zur Zufriedenheit der ING abgeschlossen wurde. Das Unternehmen darf die Dienste nur für Zwecke nutzen, die sich auf die Branche, die Handels- oder die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beziehen.
- 3.2. Die Vereinbarung tritt mit der Ausstellung der ersten Karte in Kraft. Das Unternehmen muss ING angemessene Informationen übermitteln, damit ING die Bonität des Unternehmens beurteilen kann. Das Unternehmen gewährleistet, dass diese Informationen und andere Informationen, die im Zusammenhang mit dem Antrag bereitgestellt wurden, wahrheitsgemäß sind.
- 3.3. Das Unternehmen muss alle von ING bereitgestellten Sicherheitsverfahren und -bestimmungen einhalten. Bestehen hinreichende Gründe für den Verdacht eines Sicherheitsverstößes, so hat das Unternehmen ING unverzüglich zu informieren.
- 3.4. Das Unternehmen ist verpflichtet, sämtliche geltende Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Sanktionsgesetze und -vorschriften, zu befolgen. Es ist dem Unternehmen nicht gestattet, den Zahlungsdienst für Tätigkeiten oder Zwecke zu nutzen, welche gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen, den Ruf von ING schädigen oder die Integrität des Finanzsystems beeinträchtigen könnten..
- 3.5. Das Unternehmen verpflichtet sich, mit ING zusammenzuarbeiten und sämtliche Informationen und Unterlagen vorzulegen und Handlungen vorzunehmen, welche ING benötigt, um (i) Gesetze, Vorschriften oder die internen Richtlinien der ING für die Bereitstellung des Zahlungsdienstes einzuhalten, (ii) Anfragen von lokalen und ausländischen (Steuer-)Behörden zu erfüllen und (iii) die Identität des Unternehmens zu überprüfen.

- 3.6. Das Unternehmen sowie jeder Programmadministrator, Karteninhaber und Nutzer sind verpflichtet, sich bei jeglicher Kommunikation mit ING zu identifizieren. Das Unternehmen sowie jeder Programmadministrator, Karteninhaber und Nutzer müssen auf erste Aufforderung von ING ein Muster ihrer aktuellen handschriftlichen Unterschrift zur Verfügung stellen.
- 3.7. Das Unternehmen muss ING in einer von ING vorhergesehenen Form unverzüglich und spätestens innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der an ING übermittelten Informationen informieren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eine Änderung des Namens, der Firmenanschrift, der Rechnungsadresse oder der Kontaktdaten, eine Änderung der Befugnisse eines gesetzlichen Vertreters oder Programmadministrators oder wenn das Unternehmen ein Verbraucher oder ein Kleinunternehmen geworden ist (gemäß Definition in der Richtlinie über Zahlungsdienste). ING verlässt sich auf die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen, solange ING keine Benachrichtigung über die Änderung oder Aktualisierung der bereitgestellten Informationen erhält.
- 3.8. ING ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit einstellt oder nicht mehr befugt ist, einen Dienst zu veräußern oder zu betreiben, ohne dass ING seine Pflichten (weiterhin) erfüllen und Anweisungen ausführen kann, die von oder im Auftrag des Unternehmens erhalten wurden. Darüber hinaus kann ING eine Anweisung (weiterhin) ausführen oder weiterleiten, die ING vor oder kurz nach der schriftlichen Benachrichtigung über die vorgenannten Ereignisse erhalten hat, wenn ING die Ausführung oder Weiterleitung nicht ordnungsgemäß verhindern kann. Nach Bekanntmachung eines in diesem Absatz genannten Ereignisses kann ING verlangen, dass die Person, die nach eigener Aussage befugt ist, (rechtswirksame) Handlungen im Namen des (Vermögens des) Unternehmens vorzunehmen, einen in Form und Inhalt akzeptablen Nachweis vorlegt.
- 3.9. Stellt das Unternehmen zu einem beliebigen Zeitpunkt fest, dass ein Dienst nicht verfügbar ist und/oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, so muss es ING hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.

4. Elektronische Kommunikation

- 4.1. Sofern angeboten, kann das Unternehmen dem Bezug von (weiteren) Diensten von ING auch auf elektronischem Wege zustimmen. Welche Anforderungen zu erfüllen sind und an welchem Datum die Vereinbarung in Kraft tritt, wird für den jeweiligen Dienst angegeben.
- 4.2. Das Unternehmen stimmt zu, dass ihm Service Dokumente (einschließlich ihrer jeweiligen Änderungen) sowie sämtliche hier genannten Dokumente, Informationen und/oder Bedingungen auch dann auf elektronischem Wege bereitgestellt werden können, wenn diese Vereinbarung nicht elektronisch geschlossen wurde.

5. Programmadministrator und Nutzer

- 5.1. Das Unternehmen kann in einer für ING akzeptablen Form einen Programmadministrator und Nutzer bestimmen, die im Rahmen dieser Vereinbarung administrative Handlungen vornehmen. Der auf diese Weise berechtigte Programmadministrator und die berechtigten Nutzer können all diese Handlungen im Namen und auf Rechnung des Unternehmens vornehmen, unabhängig von Interessenkonflikten des Programmadministrators oder der Nutzer. Das Unternehmen verzichtet hiermit unwiderruflich und bedingungslos auf Klageeinwand oder Forderungen, welche auf dem Bestehen eines solchen Konflikts beruhen könnten.
- 5.2. Die Berechtigung eines Programmadministrators oder Nutzers ist bis auf Widerruf gültig. Das Unternehmen muss ING in einer von ING vorhergesehenen Form über den Widerruf oder die Änderung einer Berechtigung eines Programmadministrators oder Nutzers benachrichtigen. Bis ING eine solche Benachrichtigung erhält, bleiben sämtliche Berechtigungen in Kraft und wirksam. ING kann die Ausführung sämtlicher Anweisungen des Programmadministrators oder Nutzers an ING, die ING vor oder kurz nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung erhalten hat, in den Fällen fortsetzen, wenn ING die Ausführung oder Weiterleitung der betreffenden Anweisungen nicht ordnungsgemäß verhindern kann. Der Widerruf, das Ablaufen oder die Ergänzung einer Berechtigung hat keine Konsequenzen für die von einem Programmadministrator an einen Nutzer oder Karteninhaber vor einem solchen Widerruf, Ablauf oder einer solchen Ergänzung erteilte Berechtigung und keinen Einfluss auf deren Gültigkeit.
- 5.3. Sofern von ING verlangt, ist das Unternehmen verpflichtet, für und im Auftrag von ING die Identität sämtlicher Programmadministratoren, Nutzer und Karteninhaber (anhand eines gültigen Ausweisdokuments) – und, bei Bedarf, die Musterunterschrift der Programmadministratoren, Nutzer und Karteninhaber – festzustellen und zu bestätigen. Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche Daten bezüglich der Identität sowie Überprüfung und Bestätigung der Unterschrift eines Programmadministrators, Nutzers und Karteninhabers für eine Dauer von mindestens sieben Jahren ab Widerruf oder Beendigung der relevanten Berechtigung sicher aufzubewahren. Diese Daten stellt das Unternehmen ING auf dessen erstes Verlangen in einem für ING zugänglichen Format bereit. ING ist berechtigt, die von dem Unternehmen bezüglich der vorgenannten aufbewahrten Daten zu prüfen, zu bewerten und von ihnen Kopien anzufertigen, wobei das Unternehmen ING Zugang zu dessen Gebäuden und betreffenden Daten und Aufzeichnungen zu gewähren hat.
- 5.4. Das Unternehmen ist verpflichtet, auf Verlangen von ING (i) sämtliche von einem Programmadministrator oder Nutzer kraft Vollmacht erteilten Rechte sowie die in deren Rahmen ausgeführten Handlungen zu bestätigen oder zu billigen, (ii) sämtliche dieser Dokumente und Instrumente sofort und ordnungsgemäß auszuführen, in solche Vereinbarungen einzutreten sowie sämtliche, von

ING in angemessener Art und Weise für die Umsetzung der Bestimmungen dieses Absatzes als erforderlich angesehenen Handlungen und Dinge auszuführen.

6. Karteninhaber

- 6.1. Das Unternehmen – oder ein Programmadministrator in dessen Auftrag – kann die Karteninhaber in einer von ING vorhergesehenen Form ernennen. Durch die Ernennung eines Karteninhabers genehmigt und autorisiert das Unternehmen die Nutzung einer Karte durch den Karteninhaber für Zahlungsvorgänge. Das Unternehmen stellt sicher und gewährleistet, dass die Karte vom Karteninhaber ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet wird, die von dem Unternehmen genehmigt wurden.
- 6.2. Die Berechtigung eines Karteninhabers gilt bis auf Widerruf. Das Unternehmen muss ING in einer von ING vorhergesehenen Form unverzüglich benachrichtigen, wenn die Berechtigung eines Karteninhabers widerrufen wird. Bis ING eine solche Benachrichtigung erhält, bleibt die Berechtigung in vollem Umfang wirksam, und das Unternehmen haftet für jede Nutzung der betreffenden Karte sowie für Verluste und / oder Schäden, die durch Verlust, Diebstahl oder die (missbräuchliche) Verwendung der Karte entstehen. Wenn der Karteninhaber einen Zahlungsvorgang vor oder kurz nach Eingang der Benachrichtigung durch ING ausführt, kann ING den Zahlungsvorgang dennoch ausführen, wenn ING die Ausführung nicht ordnungsgemäß verhindern kann. Nach Eingang der Benachrichtigung bei ING sperrt ING die entsprechende Karte. Das Unternehmen muss die Karte einbehalten, vernichten und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um ihre weitere Verwendung nach dem Erhalt der Benachrichtigung zu verhindern.
- 6.3. Das Unternehmen muss die erforderlichen Zustimmungen ihrer Karteninhaber für die Übertragung personenbezogener Daten infolge der Verarbeitung von Zahlungsvorgängen, die gegebenenfalls mit Karten vorgenommen werden, einholen.

7. Karten

- 7.1. Karten sind ausschließlich persönliche und nicht übertragbare Zahlungsinstrumente. Nach Erhalt einer physischen Karte muss der Karteninhaber sie unverzüglich an der vorgesehenen Stelle unterzeichnen. Karten dürfen nicht verändert oder kopiert werden.
- 7.2. ING bestimmt, wie der Name des Karteninhabers und der Name des Unternehmens auf einer Karte aufgeführt wird. Physische Karten bleiben das Eigentum der ING. Das Unternehmen muss auf Aufforderung der ING eine physische Karte unverzüglich an ING zurückgeben.
- 7.3. Eine Karte ist bis zu dem darauf angegebenen Ablaufdatum gültig. ING kann den Gültigkeitszeitraum einer Karte jederzeit verkürzen oder verlängern. Vor Ablauf einer Karte erhält der Karteninhaber eine neue Karte durch die ING. Um eine missbräuchliche Verwendung zu verhindern, muss die alte Karte nach Erhalt der neuen Karte vernichtet werden.

8. Limits

- 8.1. ING wird dem Unternehmen ein Unternehmenslimit zuteilen, das das Unternehmen ihren Karteninhabern frei zuweisen kann, indem es für jede Karte ein Kartenlimit festlegt. ING ist jederzeit berechtigt, das Unternehmens- oder Kartenlimit zu ändern. In diesem Fall wird ING das Unternehmen unverzüglich informieren. Das Unternehmen kann eine Erhöhung des Unternehmenslimits beantragen. Bei der Beurteilung eines solchen Antrags kann ING das Unternehmen auffordern, weitere Informationen und Unterlagen vorzulegen.
- 8.2. Soweit nicht anders vereinbart, stellt das Unternehmen sicher, dass auf dem mit einer Kartenkonto kein positiver Saldo verzeichnet ist, es sei denn, es handelt sich um zurückerstattete oder anderweitig korrigierte Zahlungsvorgänge. ING ist jederzeit berechtigt, einen positiven Saldo auf einer Karte auf ein Konto zu übertragen, das das Unternehmen auf erste Aufforderung von ING anzugeben hat.
- 8.3. ING wird nur dann eine Zahlungsanweisung ausführen, wenn das verfügbare Limit auf der betreffenden Karte und das Unternehmenslimit hierdurch nicht überschritten wird. Das verfügbare Limit einer Karte kann berechnet werden, indem die Summe der abgeschlossenen und zukünftigen Zahlungsvorgänge, für die während des betreffenden Zeitraums eine Reservierung getätigt wurde, von dem Kartenlimit subtrahiert wird.
- 8.4. Für die Verwendung von Karten gelten allgemeine Ausgabenlimits, unter anderem in Form von Mindest- und / oder Höchstbeträgen, für die Zahlungsvorgänge durchgeführt werden können. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite. ING kann die allgemeinen Ausgabenlimits ohne vorherige Ankündigung mit sofortiger Wirkung ändern.

9. Sicherheitsvorschriften

- 9.1. Das Unternehmen sichert zu und gewährleistet, dass der Karteninhaber alle erdenklichen Maßnahmen ergreift, um seine Karte und seinen PIN vor Dritten sicher zu schützen und sicher zu verwenden.
- 9.2. Die Sicherheitshinweise bezüglich der Verwendung der Karte und der PIN, die vom Karteninhaber zu beachten sind, sind in diesen Bedingungen und im Anhang „Sicherheitsvorschriften“ dargelegt. ING ist berechtigt, diese Anweisungen zu ändern und diese Änderungen in dringenden Fällen sofort umzusetzen. Das Unternehmen erhält von ING eine entsprechende Mitteilung. Das Unternehmen übermittelt die Sicherheitshinweise und deren Änderung unverzüglich dem Karteninhaber und gewährleistet, dass der Karteninhaber nach Maßgabe dieser Bestimmungen handelt.
- 9.3. ING und die Mitarbeiter der ING werden einen Karteninhaber niemals nach seiner PIN fragen. Vorbehaltlich des Gegenbeweises gilt der Umstand, dass die Karte oder PIN von einem Dritten verwendet wird, als Nachweis dafür, dass der Karteninhaber die Karte und / oder den PIN nicht sicher verwahrt hat.

10. Sperrung durch den Karteninhaber

- 10.1. Hat der Karteninhaber Anlass zu der Annahme, dass der Schutz oder die Sicherheit der Karte oder der PIN nicht länger gewährleistet ist, so hat er dies ING unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Die entsprechende Telefonnummer finden Sie auf der Webseite. Dieses Verfahren muss in jedem Fall in den folgenden Situationen befolgt werden:
- Der Karteninhaber hat die Karte verloren, oder die Karte wurde gestohlen.
 - Der Karteninhaber weiß nicht, wo die Karte ist.
 - Die Karte wurde nach Zahlung oder Barabhebung nicht an den Karteninhaber zurückgegeben.
 - Der Karteninhaber stellt fest, dass Zahlungen mit der Karte vorgenommen wurden, die er nicht selbst getätigt hat.
- 10.2. Das Versäumnis des Karteninhabers, ING gemäß Absatz 10.1 hierüber zu benachrichtigen, stellt grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmens dar.
- 10.3. Jeder Diebstahl oder Verlust der Karte ist unverzüglich der Polizei anzuzeigen, sofern nichts Anderes von ING angewiesen wurde.
- 10.4. Nach einer Benachrichtigung gemäß Absatz 10.1 müssen der Karteninhaber und das Unternehmen allen erteilten Anweisungen der ING befolgen.
- 10.5. Nach Eingang einer Mitteilung gemäß Absatz 10.1 wird ING unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine (weitere) nicht autorisierte Nutzung zu verhindern, wozu auch die Sperrung der Karte zählen kann. Im Falle einer Sperrung kann der Karteninhaber die Karte nicht weiter benutzen. Das Unternehmen haftet bis zum Zeitpunkt ihrer Sperrung für die mit der Karte ausgeführten Zahlungsvorgänge.

11. Sperrung durch das Unternehmen

- 11.1. Das Unternehmen kann ING bitten, eine Karte zu sperren. Wenn der Karteninhaber einen Zahlungsvorgang ausführt, bevor oder kurz nachdem ING eine solche Sperranforderung erhalten hat, kann ING den Zahlungsvorgang dennoch ausführen, wenn ING die Ausführung nicht ordnungsgemäß verhindern kann.
- 11.2. Bei Kenntnis eines unangemessenen, unbefugten oder betrügerischen Zugangs oder Gebrauchs eines Dienstes wird das Unternehmen den Zugang und die Nutzung des Dienstes der betreffenden Person sofort beenden oder sperren und ING unverzüglich in einer von ING vorhergesehenen Form informieren. ING haftet nicht für Verluste und / oder Schäden, die dem Unternehmen aufgrund seiner Nichtbefolgung dieses Absatzes entstanden sind.

12. Sperrung durch ING

- 12.1. ING ist berechtigt, eine Karte oder ein Programm zu sperren oder auszusetzen:
- wenn das Unternehmens- oder Kartenlimit überschritten wurde;
 - wenn es Zahlungsrückstände gibt;

- aus Sicherheitsgründen oder aufgrund des Verdachts einer unsachgemäßen, unberechtigten oder missbräuchlichen Verwendung einer Karte;
- bei Diebstahl oder Verlust der Karte oder von Kartendaten;
- wenn das bei ING gehaltene Vermögen des Unternehmens und / oder Ansprüche oder Forderungen des Unternehmens gegenüber ING gepfändet wurden;
- im Falle der Nichteinhaltung der in Absatz 9 aufgeführten Sicherheitsanweisungen; oder
- im Falle eines Ereignisses gemäß Absatz 37.3.

- 12.2. Falls eine Karte oder ein Programm von ING gesperrt oder ausgesetzt wird, wird ING den Karteninhaber und / oder das Unternehmen (wenn möglich im Voraus) hierüber informieren, sofern eine derartige Mitteilung die Sicherheit aus objektiven Gründen nicht gefährdet oder durch geltende Gesetze oder Bestimmungen eingeschränkt oder verboten ist.
- 12.3. ING wird die Karte entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, sobald der Grund für die Sperrung nicht mehr besteht. ING haftet nicht für die dem Unternehmen oder Dritten infolge der Sperrung entstehenden Verluste und / oder Schäden.

13. Merchant Category Codes (MCCs)

- 13.1. Das Unternehmen und ING können vereinbaren, dass Zahlungsvorgänge ausschließlich oder überhaupt nicht bei Händlern ausgeführt werden können, die unter bestimmte MCC-Kategorien fallen. ING ist berechtigt, Zahlungsvorgänge bei Händlern zu blockieren, die unter bestimmte MCC-Kategorien fallen.
- 13.2. ING ist weder für die Kontrolle der Zuteilung von MCCs an Händler verantwortlich, noch haftet ING gegenüber dem Unternehmen für Verluste und / oder Schäden, die aus der fehlerhaften Zuteilung von MCCs resultieren.

14. Kartennutzung

- 14.1. Der Karteninhaber kann mit der Karte und der PIN an Zahlungsterminals und Geldautomaten, die mit dem Mastercard-Logo versehen sind, Zahlungen tätigen und Geld abheben. Bei Verwendung der Karte in Verbindung mit der PIN erteilt der Karteninhaber die Zustimmung zur Ausführung der Zahlungsanweisung, indem er die PIN eingibt und die Bestätigungstaste am Zahlungsterminal drückt. An einigen Zahlungsterminals kann der Karteninhaber Zahlungen nur durch eigenhändige Unterschrift und nicht durch die Eingabe der PIN tätigen. Bei Verwendung der Karte an Zahlungsterminals ohne PIN erteilt der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung der Zahlungsanweisung, indem er den Transaktionsbeleg unterzeichnet.
- 14.2. Der Karteninhaber kann Zahlungen mit der Karte auch ohne PIN oder Unterschrift tätigen, z. B. auf Webseiten, telefonisch, an Mautstellen und Parkscheinautomaten. Bei Zahlungen ohne PIN oder Unterschrift an einem Automaten oder Zahlungsterminal erteilt der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung

der Zahlungsanweisung, indem er die Karte in den Automaten oder das Zahlungsterminal einführt, durch Durchziehen oder das Halten der Karte dicht an das Zahlungsterminal, welches für kontaktlose Zahlungen ertüchtigt ist. Bei Zahlungen über eine Webseite erteilt der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung der Zahlungsanweisung, indem er die entsprechenden Kartendaten eingibt und die Zahlungsanweisung bestätigt, gegebenenfalls auch über eine App.. Bei Zahlungen per Telefon erteilt der Karteninhaber seine Zustimmung zur Ausführung der Zahlungsanweisung, indem er die entsprechenden Kartendaten mitteilt.

- 14.3. Der Karteninhaber kann die Zahlungsanweisungen nach Erteilung seiner Zustimmung gemäß Absatz 14 nicht widerrufen. Eine Karte kann von einem Händler oder dem elektronischen Gerät, das zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen verwendet wird, verweigert oder einbehalten werden, und Händler können weitere Bedingungen für die Annahme einer Karte auferlegen oder zusätzliche Gebühren erheben.

15. Abwicklung von Zahlungsvorgängen

- 15.1. Eine mit einer Karte erteilte Zahlungsanweisung wird innerhalb des zwischen dem Händler und seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Zeitraums über den Händler an ING übermittelt. ING wird die Zahlungsanweisungen ausführen und die daraus resultierenden Zahlungsvorgänge, Gebühren und Kosten in dem entsprechenden regelmäßigen Auszug erfassen. Der regelmäßige Auszug wird dem Unternehmen und dem Karteninhaber in der vereinbarten Weise und Häufigkeit zur Verfügung gestellt. Die an ING gemäß des regelmäßigen Auszugs fälligen Beträge werden in der mit dem Unternehmen vereinbarten Währung ausgewiesen.
- 15.2. Zahlungsvorgänge in anderen Währungen als die vereinbarte Basiswährung der Karte werden in diese Basiswährung umgerechnet. ING ermittelt den Gegenwert auf der Grundlage eines durch die ING festgelegten Wechselkurses. Informationen zum gültigen Wechselkurs finden Sie auf der Webseite. ING kann den Wechselkurs jederzeit mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung ändern.

16. Berichte, Übertragungswege, Datenübertragung und App

- 16.1. Das Unternehmen und ING können vereinbaren, dass ING das Unternehmen und den Karteninhaber über Zahlungsvorgänge, Gebühren und Kosten zusätzlich informiert. In diesem Fall werden die Informationen in der vereinbarten Weise und Häufigkeit übermittelt oder zugänglich gemacht. Das Unternehmen und der Karteninhaber können Berichtsoptionen wählen, die ING zu den vereinbarten Konditionen anbietet.
- 16.2. Falls vereinbart, wird ING dem Unternehmen die Möglichkeit einräumen, einen Übertragungsweg zu nutzen, über den das Unternehmen – soweit möglich – Informationen erhalten, Transaktionsberichte

einsehen, auf Dienste zugreifen, Nutzer ernennen, Kartenlimits verwalten und / oder mit ING kommunizieren kann. Für den Zugang sowie die Nutzung eines Übertragungswegs muss das Unternehmen die Zugangs- und Unterzeichnungsmethode verwenden, die in den anwendbaren Service Dokumenten aufgeführt oder von ING mitgeteilt wurde. Weitere Informationen zu den von ING angebotenen Übertragungswegen finden Sie in den Service Dokumenten.

- 16.3. Falls vereinbart, kann das Unternehmen ING bitten, Daten und Informationen zu Zahlungsvorgängen an Dritte zu übermitteln.
- 16.4. Das Unternehmen und dessen Karteninhaber können für den Zugang und die Nutzung von Diensten eine App verwenden. Dienste, auf die über eine App zugegriffen wird, können Beschränkungen unterliegen. Das Unternehmen autorisiert hiermit sämtliche Karteninhaber, die Bedingungen für die Installation und Nutzung einer App für sich selbst und im Auftrag des Unternehmens anzunehmen.

17. Prüfung und Anfechtung von Zahlungsvorgängen

- 17.1. Das Unternehmen und der Karteninhaber müssen die Einträge im regelmäßigen Auszug und die Informationen zu Zahlungsvorgängen, die ihnen ING übermittelt oder zugänglich gemacht hat, sofort nach Erhalt überprüfen. Falls das Unternehmen und / oder der Karteninhaber im regelmäßigen Auszug aufgeführte Informationen zu Zahlungsvorgängen anfechten oder nicht ordnungsgemäß ausgeführte oder unautorisierte Zahlungsvorgänge feststellen, müssen sie ING hierüber unverzüglich in einer von ING vorhergesehenen Form unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von 30 Tagen informieren und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen (weiteren) Verlust und / oder Schaden zu verhindern. Die Frist von 30 Tagen beginnt mit dem Datum des jeweiligen regelmäßigen Auszug. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen ist ING nicht verpflichtet, einen strittigen Zahlungsvorgang zu überprüfen, und es wird angenommen, dass das Unternehmen und der Karteninhaber alle Zahlungsvorgänge und sonstigen von ING übermittelten oder zugänglich gemachten Informationen genehmigt.
- 17.2. Wenn ING gemäß Absatz 23 nachweist, dass eine Zahlungsanweisung unter Verwendung der dem Karteninhaber zur Verfügung gestellten Karte erteilt wurde, wird angenommen, dass der Karteninhaber den Zahlungsvorgang autorisiert und diesem zugestimmt hat. Jeder Rechtsstreit mit einem Händler oder Entschädigungsanspruch, den das Unternehmen oder der Karteninhaber gegen einen Händler geltend machen kann, gilt nicht als Nachweis für das Fehlen einer solchen Zustimmung.
- 17.3. Wenn ING die Mitteilung über einen strittigen Zahlungsvorgang gemäß Absatz 17.1 innerhalb der Frist von 30 Tagen erhalten hat, wird ING eine Untersuchung einleiten. Wenn der strittige Zahlungsvorgang dem

Unternehmen oder dem Karteninhaber bereits in Rechnung gestellt wurde, kann das Unternehmen eine Rückerstattung verlangen. Das Unternehmen und der Karteninhaber arbeiten während der Untersuchung mit ING zusammen und stellen ING alle gewünschten Informationen innerhalb von 10 Werktagen zur Verfügung. ING wird das Unternehmen und / oder den Karteninhaber über das Ergebnis der Untersuchung informieren. Wenn im Rahmen der Untersuchung festgestellt wird, dass das Unternehmen die Rückerstattung zu Unrecht in Anspruch genommen hat, ist das Unternehmen in Verzug, ohne dass eine Benachrichtigung hierüber erforderlich ist, und ING wird den Betrag des zurückerstatteten Zahlungsvorgangs im nächsten regelmäßigen Auszug aufführen.

- 17.4. Das Unternehmen hat bis zum Erhalt der in Absatz 10.1 genannten Mitteilung alle Verluste und / oder Schäden aus unautorisierten Zahlungsvorgängen zu tragen, die (i) aus der Verwendung einer verlorenen oder gestohlenen Karte resultieren, oder (ii) wenn der Karteninhaber die (PIN oder andere personalisierte Sicherheitsmerkmale der) Karte nicht vor Veruntreuung oder unberechtigter Verwendung geschützt hat.
- 17.5. Das Unternehmen trägt Verluste und / oder Schäden im Zusammenhang mit unautorisierten Zahlungsvorgängen, falls diese entstanden sind, weil das Unternehmen und / oder der Karteninhaber betrügerisch gehandelt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen eine Verpflichtung gemäß den Absätzen 9 und 10 verstoßen haben. In diesem Fall haftet das Unternehmen für Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen, die ING hieraus oder dabei entstehen, weitere Verluste und / oder Schäden für ING oder Dritte zu verhindern.

18. Gebühren und Ausgaben

- 18.1. Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind die von dem Unternehmen an ING für die Dienste zu zahlenden Gebühren und Kosten auf der Webseite zu finden. ING kann die Gebühren und Kosten mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung ändern. ING wird die jährlichen Kartengebühren im Voraus erheben und den Betrag als Zahlungsvorgang auf einer Karte verbuchen.
- 18.2. Die Gebühren und Kosten, die das Unternehmen in einem bestimmten Monat zu zahlen hat, sind im regelmäßigen Auszug aufgeführt und an dem mit dem Unternehmen vereinbarten Datum fällig. Alle fälligen Beträge werden ohne Aufrechnung, Abzug oder Gegenforderung berechnet und bezahlt. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich sämtliche Beträge inklusive Mehrwertsteuer. Wenn Mehrwertsteuer anfällt, hat das Unternehmen diese an ING zu zahlen.
- 18.3. Sämtliche in Verbindung mit der Beziehung zwischen dem Unternehmen und ING stehenden Steuern und Abgaben gehen – ungeachtet der Bezeichnung und des Erhebers – zu Lasten des Unternehmens. Das Unternehmen erkennt an, dass ING verpflichtet sein kann, von dem Unternehmen Steuern, Abgaben oder ähnliche Kosten auf die an das Unternehmen geleisteten Zahlungen oder

auf Transaktionen zu erheben, die von dem Unternehmen getätigt wurden. Ist das Unternehmen aufgrund eines Gesetzes oder einer Vorschrift zum Einbehalt oder Abzug einer sich auf einen an ING zu zahlenden Betrag verpflichtet, zahlt das Unternehmen ING die zusätzliche Summe, wodurch die ING den ihr zustehenden Betrag vollständig erhält, der ohne diese Verpflichtung zum Einbehalt oder Abzug an ING zu leisten gewesen wäre.

19. Zahlungsverpflichtungen

- 19.1. Das Unternehmen haftet gegenüber ING für alle Beträge, die mit der Karte gezahlt oder abgehoben wurden, zuzüglich etwaiger Gebühren und / oder Kosten, und ist verpflichtet, ING die Summe aller Beträge in voller Höhe zu erstatten. Für diese Erstattung kann das Unternehmen zwischen den von ING angebotenen Optionen frei wählen.
- 19.2. Der von dem Unternehmen in einem bestimmten Monat zu zahlende Gesamtbetrag und das Fälligkeitsdatum für diese Zahlung sind im regelmäßigen Auszug aufgeführt, die dem Unternehmen gemäß Absatz 15 zur Verfügung gestellt wird.

20. Firmenfakturierung

- 20.1. Wenn sich das Unternehmen für die Erstattung mittels Lastschrift entschieden hat, wird ING den Gesamtbetrag, der im Rahmen der Vereinbarung an ING zu zahlen ist, von dem vom Unternehmen vorhergesehenen Konto monatlich an den mit dem Unternehmen vereinbarten Terminen abbuchen. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass das Guthaben des betreffenden Kontos ausreicht, um diese Abbuchung zu decken. Wenn es am Fälligkeitsdatum nicht möglich ist, den Gesamtbetrag vom Konto des Unternehmens abzubuchen oder die Lastschrift zurückgebucht wird, muss das Unternehmen Verzugsgebühren für den unbezahlten Betrag gemäß Absatz 22 zahlen.
- 20.2. Wenn sich das Unternehmen für die Erstattung mittels Überweisung entschieden hat, muss es sicherstellen, dass der Gesamtbetrag, der im Rahmen der Vereinbarung an ING zu zahlen ist, auf dem von ING vorhergesehenen Konto an den mit dem Unternehmen vereinbarten Terminen gutgeschrieben wird. Wenn der Gesamtbetrag auf dem Konto von ING nicht zum vereinbarten Termin vollständig eingegangen ist, muss das Unternehmen Verzugsgebühren für den unbezahlten Betrag gemäß Absatz 22 zahlen.

21. Privatfakturierung

- 21.1. Das Unternehmen kann ING bitten, den Gesamtbetrag, der mit der Karte eines Karteninhabers gezahlt oder abgehoben wurde, zuzüglich etwaiger Gebühren und / oder Kosten, direkt diesem Karteninhaber monatlich in Rechnung zu stellen. Sofern dies von ING akzeptiert wird, kann der Karteninhaber zwischen einer Erstattung mittels Lastschrift oder mittels Überweisung wählen. Im Falle einer Lastschrift muss der Karteninhaber

das entsprechende Lastschriftformular ausfüllen und unterzeichnen.

- 21.2. Das Unternehmen hat diese Abrechnungsmethode mit dem betreffenden Karteninhaber zu vereinbaren. ING ist kein Teil einer solchen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und dem Karteninhaber und nicht verpflichtet, das Bestehen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Das Unternehmen ist und bleibt gegenüber ING jederzeit für die Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen, die sich aus der Nutzung der Karte ergeben, haftbar, unabhängig der auf den Karteninhaber anwendbaren Gesetze oder Vorschriften des Verbraucherschutzes.
- 21.3. Der Gesamtbetrag, der von einem Karteninhaber in einem bestimmten Monat zu zahlen ist, sowie das Fälligkeitsdatum für diese Zahlung sind auf der dem Karteninhaber gemäß Absatz 15.1 zur Verfügung gestellten regelmäßigen Auszug aufgeführt.
- 21.4. Wenn sich der Karteninhaber für die Erstattung mittels Lastschrift entschieden hat, wird ING diesen Betrag von dem vom Karteninhaber zum jeweiligen Fälligkeitsdatum vorhergesehenen Konto abbuchen. Der Karteninhaber muss sicherstellen, dass das Guthaben des betreffenden Kontos ausreicht, um diese Abbuchung zu decken.
- 21.5. Wenn es am Fälligkeitsdatum nicht möglich ist, den Gesamtbetrag vom Konto des Karteninhabers abzubuchen oder die Lastschrift zurückgebucht wird, muss das Unternehmen Verzugsgebühren für den unbezahlten Betrag gemäß Absatz 22 zahlen.
- 21.6. Wenn sich der Karteninhaber für die Erstattung mittels Überweisung entschieden hat, muss das Unternehmen sicherstellen, dass der Karteninhaber den Gesamtbetrag, der gemäß Absatz 21.3 an ING zu zahlen ist, auf das von ING vorgesehene Konto bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum überweist. Wenn dieser Betrag auf dem Konto von ING bis zu diesem Datum nicht vollständig eingegangen ist, muss das Unternehmen Verzugsgebühren für den unbezahlten Betrag gemäß Absatz 22 zahlen.
- 21.7. ING wird das Unternehmen davon in Kenntnis setzen, wenn ING den fälligen Betrag nicht erhalten hat oder nicht in der Lage ist, diesen Betrag vom Konto des Karteninhabers abzubuchen, oder wenn die Lastschrift zwei Monate in Folge zurückgebucht wurde. In diesen Fällen ist das Unternehmen jederzeit berechtigt, die an die ING fälligen Beträge selbst zu zahlen.
- 21.8. Wenn es drei Monate in Folge nicht möglich ist, den fälligen Betrag vom Konto des Karteninhabers abzubuchen oder wenn die Lastschrift zurückgebucht wurde, wird ING nach entsprechender Benachrichtigung des Unternehmens den fälligen Gesamtbetrag zuzüglich der Verzugsgebühren ab dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum von dem vom Unternehmen vorhergesehenen Konto abbuchen, es sei denn, das Unternehmen entscheidet sich dazu, diesen Betrag mittels Überweisung zu erstatten.

22. Verzugsgebühren

- 22.1. Die Verzugsgebühren werden ab dem ursprünglichen, im regelmäßigen Auszug aufgeführten Fälligkeitsdatum zu

einem Prozentsatz des unbezahlten Betrags berechnet, der auf der Webseite gefunden werden kann, wobei ein Teil des Monats als voller Monat gezählt wird, und im nächsten regelmäßigen Auszug erfasst. ING kann die Verzugsgebühren mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung ändern.

- 22.2. ING ist berechtigt, sämtliche außergerichtliche und gerichtliche Kosten, einschließlich der Mehrwertsteuer, die bei der Einziehung des von dem Unternehmen zu zahlenden Betrags angefallen sind, von dem Unternehmen zurückzufordern. Außergerichtliche Kosten umfassen auch die Kosten einer Rechtsberatung.
- 22.3. Das Unternehmen befindet sich ab dem Zeitpunkt im Verzug, an dem es ING den zum Fälligkeitsdatum zahlbaren Gesamtbetrag nicht zurückgezahlt hat.
- 22.4. Sämtliche ING geschuldete Beträge werden unbeschadet der sonstigen Rechte von ING sofort und in voller Höhe fällig und zahlbar, wenn das Unternehmen mit der Zahlung eines im regelmäßigen Auszug aufgeführten fälligen und zahlbaren Saldos mindestens drei aufeinanderfolgende Monate in Zahlungsverzug gerät und – nachdem der Zahlungsverzug mitgeteilt wurde – seinen Zahlungsverpflichtungen weiterhin nicht nachkommt. In einem solchen Fall ist ING berechtigt, seine Forderung gegenüber dem Unternehmen an ein Inkassounternehmen zu übertragen. Das Inkassounternehmen kann dem Unternehmen eine Inkassogebühr sowie Zinsen in Rechnung stellen. Die Zinsen werden ab dem Übertragungstichtag auf den gesamten nicht bezahlten Betrag berechnet, wie in der jeweiligen regelmäßigen Auszug angegeben. ING ist ferner berechtigt, die dem Unternehmen ausgestellten Karten zu sperren und die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 22.5. Zusätzlich zu den in Absatz 22.4 genannten Umständen werden die ING geschuldete Beträge unbeschadet der sonstigen Rechte von ING unverzüglich und in voller Höhe fällig und zahlbar:
 - im Falle einer Insolvenz, eines Konkurses, eines Moratoriums, einer gesetzlichen Schuldenanpassung (oder eines anderen analogen Verfahrens) oder einer Auflösung des Unternehmens; oder
 - wenn das Unternehmen vor dem Inkrafttreten der Vereinbarung oder im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erhöhung des Unternehmenslimits ING wesentlich falsche Informationen bereitgestellt hat und ING die Vereinbarung nicht eingegangen wäre oder einer Änderung der Vereinbarung nicht zugestimmt hätte oder dies nicht zu den gleichen Bedingungen getan hätte, wenn ING die wahren Tatsachen bekannt gewesen wären.

23. Auszüge, Bankunterlagen und Aufzeichnungen

- 23.1. Das Unternehmen übernimmt die volle Verantwortung dafür, sämtliche Informationen, Aufzeichnungen, die Transaktionshistorie sowie die Übersichten von ING zu überprüfen. Das Unternehmen ist verpflichtet, zu überprüfen, ob die Dienste von ING korrekt ausgeführt

- wurden. Wenn das Unternehmen irgendwelche Informationen bestreitet, muss es ING unverzüglich hierüber informieren. Es wird angenommen, dass das Unternehmen der Richtigkeit der Informationen zustimmt, wenn das Unternehmen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt keine Einwände gegenüber ING erhebt.
- 23.2. Wenn das Unternehmen keinen Gegenbeweis erbringt, gelten die in den Aufzeichnungen von ING enthaltenen Informationen als zwingender Beweis zwischen ING und dem Unternehmen. ING ist nicht verpflichtet, ihre Aufzeichnungen für einen über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinausgehenden Zeitraum aufzubewahren.
- 23.3. Jedwede Form der Kommunikation zu Produkten und Diensten der ING sowie sämtliche sonstigen Formen von schriftlicher oder elektronischer Kommunikation zwischen dem Unternehmen und ING kann von ING mittels einer schriftlichen oder elektronischen Reproduktion und / oder Kopie der betreffenden Kommunikation aus den ING-Systemen nachgewiesen werden. Diese Kommunikation und Reproduktionen oder Kopien davon stellen bis zur Erbringung des Gegenbeweises durch das Unternehmen einen zwingenden Beweis zwischen ING und dem Unternehmen dar.
- 23.4. Wenn dem Unternehmen keine Kopie des von dem Karteninhaber unterzeichneten Transaktionsbelegs vorliegt, gelten die vom Händler verzeichneten Daten als schlüssige Beweise zwischen ING und dem Unternehmen, sofern das Unternehmen keine gegenteiligen Beweise vorlegt. Ein von einem Geldautomaten oder Zahlungsterminal ausgestellter Transaktionsbeleg eines Zahlungsvorgangs, für dessen Ausführung keine Unterschrift des Karteninhabers erforderlich war, dient lediglich Informationszwecken, und hieraus können keine Rechte abgeleitet werden.
- 23.5. ING ist berechtigt – soweit gesetzlich zulässig – Telefongespräche aufzuzeichnen, um die Bearbeitung von Anweisungen, die Aufbewahrung von Beweismitteln, die Überwachung von Diensten und die Überprüfung der Gültigkeit von Anweisungen zu unterstützen.
- 23.6. Bei Rechenfehlern in den von ING oder im Auftrag von ING übermittelten oder zugänglich gemachten Daten und Informationen hat ING das Recht, diese Rechenfehler auch nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten zu beheben.
- 23.7. Das Unternehmen erkennt ausdrücklich an und stimmt zu, dass sich ING auf die von einem Drittanbieter bereitgestellten Informationen berufen kann und dass ING nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von Dritten erhaltenen Informationen verantwortlich ist.

24. Kommunikation

- 24.1. ING ist berechtigt, nach eigenem Ermessen und unabhängig von der Art und Weise, in der die Vereinbarung geschlossen wurde, schriftlich, mündlich, via Telekommunikation (einschließlich Sprachcomputer oder SMS) elektronisch (einschließlich

E-Mail, App oder eines anderen elektronischen Übertragungswegs, unabhängig davon, ob es sich um eine Internetverbindung handelt oder nicht) oder über den Bildschirm eines Zahlungsterminals oder eines Geldautomaten mit dem Unternehmen zu kommunizieren.

- 24.2. Weiterhin haftet ING nicht für Verluste und / oder Schäden, die durch die Nutzung von Kommunikationsmitteln entstehen, einschließlich u. a. Verluste oder Schäden durch eine fehlerhafte oder verzögerte Bereitstellung, Abfangen oder Manipulation durch Dritte oder durch Computerprogramme, die für die Kommunikation und Übertragung von Viren verwendet werden.
- 24.3. Die Kontaktdaten des Unternehmens für jegliche Kommunikation im Rahmen oder im Zusammenhang mit einem Dienst sind in der Vereinbarung oder einem anderen Dienste-Dokument erfasst.
- 24.4. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Kommunikation zwischen ING und dem Unternehmen in englischer Sprache oder nach Wahl von ING in einer anderen Sprache.
- 24.5. ING kann verlangen, dass Mitteilungen und Unterlagen des Unternehmens, die in einer anderen als der in Absatz 24.4 vereinbarten Sprache verfasst sind, auf Kosten des Unternehmens von einem von ING akzeptierten vereidigten Übersetzer übersetzt werden.

25. Verwendung von Formularen und Formaten

- 25.1. Im Hinblick auf die Dienste ist das Unternehmen verpflichtet, die Formulare und Formate, die von ING zur Verfügung gestellt oder vorgesehen sind, zu nutzen und ordnungsgemäß und lesbar auszufüllen und mit handschriftlicher oder elektronischer Signatur oder einer anderen Form der Identifizierung zu versehen, je nachdem, was von ING gefordert wird.
- 25.2. ING hat das Recht, (Auftrags-)Formulare und Formate für ungültig zu erklären und diese Formulare oder Formate zu ersetzen. Falls ING dies für relevant erachtet, informiert ING das Unternehmen über das zu verwendende neue Formular oder Format. ING haftet nicht für Verluste und / oder Schäden, die dem Unternehmen entstehen, wenn die (Auftrags-)Formulare oder Formate für ungültig erklärt oder falsch verwendet werden.

26. Schutz personenbezogener Daten

- 26.1. Das Unternehmen stellt sicher und gewährleistet, dass es die Datenschutzerklärung von ING erhalten und gelesen hat und dass es alle im Auftrag des Unternehmens mit ING handelnden autorisierten Bevollmächtigten, Karteninhaber, Nutzer und sonstigen natürlichen Personen informiert und auf diesen Absatz 26 und die anwendbare Datenschutzerklärung verweist, die auf der Webseite zu finden ist.
- 26.2. ING verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den niederländischen Datenschutzgesetzen und -vorschriften und der „Globalen Datenschutzrichtlinie hinsichtlich Kunden-, Lieferanten- und Geschäftspartnerdaten“

von ING (die von Zeit zu Zeit geändert oder durch eine ähnliche globale Richtlinie ersetzt werden kann). Diese Richtlinie wurde von den Datenschutzbehörden in allen EU-Mitgliedstaaten genehmigt und ist auf der Webseite veröffentlicht.

27. Systemvoraussetzungen und Sicherheit

- 27.1. Das Unternehmen befolgt die von ING für die Implementierung, den Zugang und die Nutzung eines Dienstes zuletzt mitgeteilten Anweisungen und System-, Software- und sonstigen Anforderungen und handelt nach diesen. ING haftet nicht für Verluste und / oder Schäden, die dem Unternehmen infolge von (i) Änderungen an der von ING oder einem Dritten gelieferten Software oder Ausstattung, (ii) unsachgemäßes Funktionieren der Ausstattung oder Software des Unternehmens oder der Karteninhaber, (iii) Nichtbefolgen der von ING erteilten Anweisungen oder (iv) Nichtbefolgen der Bedingungen für die Implementierung, den Zugang sowie die Nutzung eines Dienstes entstehen.
- 27.2. Das Unternehmen muss einen Internet-Zugang, Zugang zu einem elektronischen Kommunikationsnetzwerk oder einer Software haben, um einen Dienst nutzen zu können. Bei einer zwischen dem Unternehmen und dessen Anbieter diesbezüglich geschlossenen Vereinbarung ist ING nicht beteiligt. Sämtliche Kosten des Zugangs und der Nutzung der von diesen Anbietern bereitgestellten Dienste gehen zu Lasten des Unternehmens. ING haftet nicht für die dem Unternehmen infolge der Nutzung der von diesen Anbietern bereitgestellten Dienste entstehenden Verluste und / oder Schäden.
- 27.3. Das Unternehmen ist für die Sicherheit der für den Zugang zu einem Dienst genutzten Systeme und Geräte verantwortlich. Unbeeinträchtigt des Vorgenannten ist das Unternehmen verpflichtet, sicherzustellen, dass zum Schutz eines Dienstes (und des Zugangs hierzu) die jeweils aktuellsten Versionen von Anti-Virus-, Anti-Spyware-, Firewall-Software oder jedwede sonstigen übliche Sicherheitstools eingesetzt werden. Wenn das Unternehmen einen Befall mit Viren, Spyware oder einen unautorisierten Zugriff auf einen Dienst feststellt oder vermutet, muss es ING hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen und umgehend sämtliche Maßnahmen ergreifen, um Verluste und / oder Schäden zu vermeiden. ING behält sich das Recht vor, nach einer solchen Mitteilung den Zugang zu einem Dienst (oder eines Teils hiervon) zu sperren.
- 27.4. Das Unternehmen stellt sicher, dass beim Herunterfahren oder Verlassen eines unbeaufsichtigten Computers oder eines anderen Geräts, mit dem ein Dienst verwendet oder darauf zugegriffen wird, ordnungsgemäße Abmeldeverfahren eingehalten werden. Weiterhin ergreift das Unternehmen sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen, mit denen eine unautorisierte Nutzung eines Dienstes oder des Bedienfeldes oder IT-Systemen, mit denen ein Zugang zu dem Dienst möglich ist, verhindert wird.

28. Eigentum und Rechte an geistigem Eigentum

- 28.1. Das Unternehmen erhält eine individuelle, nicht-exklusive und nicht übertragbare Lizenz für die Nutzung und Installation der von ING für die Dienste bereitgestellten Software. Hierdurch werden keinerlei Rechte an geistigem Eigentum auf das Unternehmen übertragen. Diese Lizenz gewährt dem Unternehmen lediglich das Recht, die Software auf seinem bzw. seinen Computer(n) zu installieren und diese für einen Dienst gemäß den in den geltenden Service Dokumenten und in sonstiger Art und Weise von ING genannten Zwecken zu nutzen; zudem ist sie auf den Zeitraum beschränkt, innerhalb dessen das Unternehmen zur Nutzung eines Dienstes autorisiert ist.
- 28.2. ING und die das Nutzungsrecht an ING abtretende Person behalten sämtliche Rechte, einschließlich der Besitz-, Urheber- und geistigen Eigentumsrechte, am ING Eigentum sowie sämtlichen Informationen, Empfehlungen und / oder bereitgestellten (sonstigen) Diensten.
- 28.3. Es ist dem Unternehmen nicht gestattet, das ING Eigentum (bzw. deren Inhalt) zu ändern, zu kopieren, zu verteilen, zu übertragen, anzuzeigen, zu veröffentlichen, zu verkaufen oder zu lizenzieren, von diesen abgeleitenden Dienste herzustellen oder zu nutzen oder einen Link, Hypertext oder Deep Link von oder an einen Dienst oder auf der Webseite von ING zu erstellen.
- 28.4. Die auf oder in den Diensten und / oder ING Eigentum erscheinenden Handelsnamen, Marken und Logos (oder diese ähnlichen Zeichen) von ING sind das Eigentum der ING. Die Nutzung dieser Handelsnamen, Marken und Logos ist dem Unternehmen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der ING gestattet.
- 28.5. Auf entsprechendes Verlangen von ING zerstört das Unternehmen die ING Eigentum, deren personalisierte Sicherheitsfeatures und / oder sämtliche für die Nutzung eines Dienstes benötigten Instrumente unverzüglich oder gibt diese (soweit möglich) umgehend an ING zurück.

29. Sicherungsrecht und Verrechnung

- 29.1. Zusätzlich zu jedem anderen der ING gewährten Sicherungsrecht verpflichtet sich das Unternehmen, ein Sicherungsrecht zu gewähren, und gewährt hiermit ein Sicherungsrecht hinsichtlich aller Forderungen, die das Unternehmen jetzt oder zu irgendeinem Zeitpunkt gegenüber ING hat oder als Sicherheit für alle bestehenden und zukünftigen Beträge, die das Unternehmen ING zu einem beliebigen Zeitpunkt schuldet, erwirbt, wobei ING das Sicherungsrecht hiermit akzeptiert.
- 29.2. Das Unternehmen gewährt ING eine unwiderrufliche Vollmacht – mit dem Recht auf Ersetzung –, um sich selbst im Namen des Unternehmens ein Sicherungsrecht hinsichtlich der Forderungen gemäß Absatz 29.1 zu gewähren und / oder zu begründen.
- 29.3. Das Unternehmen sichert zu und gewährleistet, dass es berechtigt ist, das Sicherungsrecht zu gewähren und zu begründen und dass die betreffenden Forderungen frei von Rechten und Forderungen Dritter (außer ING) sind oder sein werden.

- 29.4. Das Unternehmen verpflichtet sich gegenüber ING, für alle bestehenden und zukünftigen Beträge, die das Unternehmen ING auf irgendeinem Konto schuldet, auf erste Anforderung und zur Zufriedenheit von ING (zusätzliche) Sicherheiten und Sicherungsrechte zu gewähren.
- 29.5. ING ist jederzeit berechtigt, sämtliche Forderungen der ING gegenüber dem Unternehmen (unabhängig davon, ob sie fällig und zahlbar oder bedingt sind oder nicht) gegen alle Forderungen des Unternehmens gegenüber ING (unabhängig davon, ob sie fällig und zahlbar sind oder nicht) zu verrechnen, und zwar unabhängig von der Währung, in der diese Forderungen benannt sind. Wenn jedoch die Forderung des Unternehmens gegenüber ING oder die Forderung der ING gegenüber dem Unternehmen noch nicht fällig und zahlbar ist, übt ING sein Anfechtungsrecht nicht aus, es sei denn, die Forderung des Unternehmens gegenüber ING wird gepfändet oder beschlagnahmt, Schadensersatzansprüche werden hinsichtlich einer solchen Schuld in sonstiger Weise erhoben, ein Sicherungsrecht oder ein sonstiges eingeschränktes Recht wird hierauf geltend gemacht, das Unternehmen tritt seine Forderungen gegenüber ING an einen Dritten ab, das Unternehmen wird für insolvent erklärt oder auf das Unternehmen findet ein Zahlungsmoratorium oder eine andere Insolvenzverordnung oder eine gesetzliche Rückzahlungsvereinbarung Anwendung. Auf eine Fremdwährung lautende Schulden werden zu dem am Tag der Verrechnung geltenden Wechselkurs nach Maßgabe der ING verrechnet. Falls möglich, informiert ING das Unternehmen im Voraus darüber, dass ING beabsichtigt, sein Verrechnungsrecht auszuüben.
- 29.6. Auf Verlangen von ING hat das Unternehmen unverzüglich und ordnungsgemäß derartige weitere Vereinbarungen zu treffen, alle sonstigen Unterlagen und Urkunden auszufertigen sowie alle sonstigen Eintragungen, Handlungen und Dinge vorzunehmen, die ING vernünftigerweise als notwendig oder wünschenswert erachtet, um den Bestimmungen dieses Absatzes 29 Wirksamkeit zu verleihen.

30. Haftung

- 30.1. Unbeschadet sämtlicher sonstiger in diesen Bedingungen und den Service Dokumenten festgelegten Haftungsbeschränkungen haftet ING gegenüber dem Unternehmen nur für unmittelbare Verluste und / oder Schäden, und zwar ungeachtet dessen, ob die Haftung von ING auf diesen Bedingungen, den Service Dokumenten, den Bestimmungen der Dienste, unerlaubten Handlungen oder Sonstigem beruht. Direkte Verluste und Schäden umfassen ausschließlich:
- die Kosten der Ausführung des Zahlungsvorgangs;
 - die Zinsen, die von ING in Rechnung gestellt werden oder die das Unternehmen aufgrund der nicht durchgeführten, unautorisierten oder mangelhaften Ausführung des Zahlungsvorgangs nicht von ING erhält; und / oder
 - Wechselkursverluste.

- 30.2. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei darauf hingewiesen, dass ING für indirekte Schäden oder Folgeschäden nicht haftet. Mittelbar oder als Folge erlittene Verluste oder Schäden umfassen u. a. Rufschädigungen, Kosten für die Beschaffung von gleichwertigen Diensten oder Produkten sowie Gewinn- und Geschäftsverluste, Verluste von Geschäftsgelegenheiten, Goodwill, Daten, eingeplanten Einsparungen, Kunden und Verträgen, und zwar ungeachtet dessen, ob diese Verluste oder Schäden vorhersehbar waren.
- 30.3. ING haftet nicht für Verluste und / oder Schäden:
- wenn das Unternehmen und / oder der Karteninhaber diese Bedingungen nicht einhalten;
 - wenn das Unternehmen gegen seine Pflichten gemäß Absatz 8.2 verstößt;
 - wenn der Karteninhaber die Karte nicht oder nicht mehr verwenden kann;
 - wenn die Karte verweigert, einbehalten oder ungültig (gemacht) wird; oder
 - infolge einer fehlenden, unautorisierten oder mangelhaften Durchführung von Zahlungsvorgängen, sofern diese Verluste und / oder Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens ING beruhen.
- 30.4. ING garantiert nicht, dass die für die Bereitstellung eines Dienstes bestimmten Einrichtungen jederzeit ununterbrochen oder vollständig zur Verfügung stehen oder frei von Fehlern, Mängeln oder Viren sind. ING haftet nicht aus der Nutzung (oder die Unmöglichkeit der Nutzung) eines Dienstes entstehende Verluste und / oder Schäden, einschließlich Verlusten oder Schäden infolge von Virenbefall.
- 30.5. Die Webseite oder die Dienste können Links zu externen, von einem Dritten betriebenen Internetseiten enthalten, oder diese Seiten können Links zu der Webseite oder einem Dienst von ING enthalten. ING haftet nicht für den Betrieb, die Nutzung oder die Inhalte der von diesen Dritten angebotenen Internetseiten.

31. Schadloshaltung

- 31.1. Das Unternehmen stellt ING von sämtlichen unmittelbar, mittelbar und / oder in der Folge verursachten Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten) frei, welche ING in einem der nachfolgenden Fälle entstehen oder sich darauf beziehen:
- (i) Wenn ING Partei in einem Streitfall, einem (außer-) gerichtlichen Verfahren oder außergerichtlichen (Abhilfe-)Verfahren zwischen dem Unternehmen und einem Dritten ist oder wird;
 - (ii) Einsammeln von Beträgen, die das Unternehmen der ING schuldet;
 - (iii) Beschlagnahmung und / oder Pfändung des Kontos;
 - (iv) Forderungen von Dritten gegenüber der ING in Bezug auf die genutzten Dienste, es sei denn, dass diese auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von ING zurückzuführen sind;
 - (v) Versäumnis des Unternehmens oder des Karteninhabers, die Bedingungen eines Dienstes-Dokuments einzuhalten;

- (vi) durch das Unternehmen oder den Karteninhaber begangener Betrug;
- (vii) Ungültigkeit, Unverbindlichkeit oder Undurchführbarkeit einer von dem Unternehmen an den Programmsystemadministrator oder von einem Dritten an das Unternehmen erteilten Berechtigung und / oder einer gemäß dieser vorgenommenen Handlung und / oder
- (viii) Unterlassung des Unternehmens, sämtliche für die Gültigkeit und Durchführbarkeit einer Berechtigung erforderlichen gemeinsamen Handlungen durchzuführen.

irgendeiner Gerichtsbarkeit rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen hiervon gänzlich unberührt oder unbeeinträchtigt.

32. Höhere Gewalt

32.1. ING haftet gegenüber dem Unternehmen nicht für die Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen gemäß den Service Dokumenten, insofern diese auf einem außerhalb der Kontrolle der ING liegenden Grund beruht, einschließlich u. a. höhere Gewalt, Krieg oder terroristische Handlungen, Arbeitskämpfe, Streiks, Zusammenbruch oder Ausfall von Übertragungs- oder Kommunikationsstellen oder von Verrechnungs- und Abwicklungsstellen, Störungen in der Energieversorgung oder Gesetze oder Vorschriften von inländischen, ausländischen oder internationalen Verwaltungs-, Zivil- oder Justizbehörden. Im Falle von höherer Gewalt ergreift ING die zur Minderung der Folgen eines solchen Ereignisses in angemessener Art und Weise notwendigen Maßnahmen.

33. Vergabe von Unterverträgen

33.1. Bei der Bereitstellung der Dienste kann ING die Leistungen von Drittparteien in Anspruch nehmen und Tätigkeiten (zum Teil) an Unterauftragnehmer weitergeben.

34. Übertragbarkeit

34.1. ING ist berechtigt, ihre in den Service Dokumenten festgelegten Rechte und Pflichten an einen Dritten zu übertragen.

34.2. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der ING kann die Forderung, die das Unternehmen gegenüber ING im Zusammenhang mit einem Dienst hat, nicht übertragen oder abgetreten werden, und es kann kein entsprechendes Sicherungsrecht geschaffen werden.

35. Dritte

35.1. ING wird keine Partei der zugrunde liegenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und Dritten sein.

35.2. Eine Person, die keine Partei der Service Dokumente ist, ist nicht berechtigt, ein solches Dokument durchzusetzen oder dessen Vorteile zu nutzen.

36. Teilweise Ungültigkeit / Nichtdurchsetzbarkeit

36.1. In Falle, dass eine in den Service Dokumenten enthaltene Bestimmung nach den Gesetzen oder Vorschriften

37. Laufzeit und Kündigung

37.1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, und das Unternehmen kann diese Vereinbarung schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Kalendermonat kündigen. Die Kündigungsfrist gilt ab dem ersten Tag des Kalendermonats, der dem Eingang des betreffenden Kündigungsschreibens folgt. Soweit nicht anders angegeben, ist ING berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten schriftlich zu kündigen.

37.2. Wenn eine Vereinbarung zwischen ING und einem oder mehreren Unternehmen geschlossen wurde und diese Vereinbarung oder ein Dienst im Rahmen dieser Vereinbarung zwischen ING und einem Unternehmen beendet wurde, bleibt die Vereinbarung zwischen ING und den anderen Unternehmen gültig.

37.3. ING ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung und ohne Leistung von Schadenersatz zu kündigen oder einen spezifischen Dienst zu beenden oder auszusetzen, und zwar in folgenden Fällen:

- (i) Wenn die Bereitstellung eines Dienstes durch ING unrechtmäßig ist;
- (ii) wenn ING feststellt oder angemessenen Grund zu der Annahme hat, dass das Unternehmen einen Dienst für Tätigkeiten oder Zwecke nutzt oder genutzt hat, die (a) gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen, (b) den Ruf von ING schädigen können oder (c) die Integrität des Finanzsystems untergraben können;
- (iii) im Falle einer (vermuteten) missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung des Dienstes durch das Unternehmen;
- (iv) wenn das Unternehmen die Dienste nicht mehr zu den Zwecken nutzt, die sich auf die Branche, die Handels- oder die Geschäftstätigkeit des Unternehmens beziehen, oder wenn das Unternehmen gemäß der Definition in der Richtlinie über Zahlungsdienste ein Verbraucher oder ein Kleinstunternehmen geworden ist;
- (v) bei Konkurs, Insolvenz, Moratorium, gesetzlicher Schuldenanpassung, Auflösung oder Abwicklung des Unternehmens oder analogen Verfahren;
- (vi) wenn das Unternehmen bei einer anderen Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und / oder seinen Tochtergesellschaften bzw. ING oder einem Dritten in Verzug gerät oder diese nicht ordnungsgemäß und pünktlich einhält und erfüllt und ein solcher Verzug für einen Zeitraum von mehr als fünf (5) Geschäftstagen andauert;
- (vii) bei einem Verstoß des Unternehmens gegen eine seiner gemäß den Service Dokumenten obliegenden Verpflichtungen, die das Unternehmen

- innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung der ING über die Inverzugsetzung nicht beheben kann;
- (viii) bei Beschlagnahme, Inbesitznahme und / oder Pfändung einer Forderung des Unternehmens gegenüber ING.

- 37.4. Bei Kündigung werden alle Gebühren, Kosten und ausstehenden Verpflichtungen des Unternehmens in Bezug auf einen solchen Dienst unverzüglich fällig und zahlbar, unabhängig davon ob sich diese auf Transaktionen beziehen, die vor oder nach der Kündigung vorgenommen wurden, wobei hierfür keine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich ist. Sämtliche für den betreffenden Zeitraum vorab gezahlten Gebühren und Kosten werden nicht erstattet.
- 37.5. Die in den Service-Dokumenten und Diensten festgelegten Rechte und Pflichten, die aufgrund ihrer Natur fortauern sollten, einschließlich u. a. sämtlicher Entschädigungsbestimmungen, bleiben nach der Kündigung oder dem Ablauf besagter Dokumente oder Dienste in vollem Umfang gültig.

38. Exemplare

- 38.1. Jedes Dienste-Dokument darf in jedweder Anzahl an Exemplaren ausgefertigt werden und ist in derselben Art und Weise wirksam, als würden die Unterschriften auf den Exemplaren auf einer einzigen Ausfertigung eines Dienste-Dokuments stehen.

39. Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

- 39.1. Sofern nicht anders angegeben, unterliegen die Beziehung zwischen einem Unternehmen und ING hinsichtlich eines Dienstes, einschließlich der Service Dokumente, sowie sämtliche hieraus hervorgehenden oder hiermit in Verbindung stehenden nicht-vertraglichen Verpflichtungen sowie deren Auslegung dem Recht der Niederlande.
- 39.2. ING und das Unternehmen unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Amsterdam. ING kann bei einem anderen zuständigen Gericht Verfahren einleiten und / oder parallele Verfahren in einer Vielzahl von Gerichtsbarkeiten einleiten.
- 39.3. Das Unternehmen wird Beschwerden, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Diensten ergeben, zuerst bei der ING im Rahmen des Beschwerdeverfahrens der ING vorbringen, indem es sich schriftlich an ING wendet:
ING Bank N.V.
Corporate Credit Cards Complaints Department
P.O. Box 22005
8900 KA Leeuwarden
Niederlande

40. Begriffsdefinitionen und Auslegung

- 40.1. In diesen ING-Corporate-Card-Bedingungen fett gedruckte Begriffe haben folgende Bedeutungen:

Allgemeiner Teil

Der allgemeine Teil dieser Bedingungen

Anhang

Ein Anhang zu diesen Bedingungen

App

Eine von ING bereitgestellte oder genehmigte Anwendung auf einem Mobiltelefon, einem Tablet oder einem anderen (mobilen) Gerät.

Bedingungen

Diese ING-Corporate-Card-Bedingungen, einschließlich ihrer Anhänge und Anlagen.

Datenschutzerklärung

Ein Dokument oder eine Erklärung seitens ING dahingehend, in welcher Art und Weise die ING-Niederlassung personenbezogene Daten behandelt und aufbewahrt.

Dienst

Die Dienste (einschließlich Zahlungsdienste), die ING dem Unternehmen gemäß den Service Dokumenten zur Verfügung stellt.

Händler

Ein von Mastercard anerkanntes Unternehmen, das der beabsichtigte Empfänger der Geldbeträge ist, auf die sich ein Zahlungsvorgang bezieht.

ING

ING Bank N.V.

ING Eigentum

Sämtliche physischen Karten, Übertragungswege, Webseiten, Geräte oder sonstige von ING für die Nutzung eines Dienstes und / oder die Authentifizierung des Unternehmens, des Karteninhabers oder des Nutzers bereitgestellte Gegenstände, Instrumente, Ausstattungen, Dokumente, Softwareträger und Software.

Karte

Jede physische oder virtuelle ING Kreditkarte, die von ING gemäß den Mastercard-Bestimmungen ausgestellt wird.

Kartendaten

Alle Daten, die auf einer Karte erfasst sind oder mit dieser in Verbindung stehen.

Karteninhaber

Die Person, die von dem Unternehmen autorisiert wurde, eine Karte zu verwenden.

Kartenlimit

Der maximale Betrag, den der Karteninhaber mit einer Karte in einem bestimmten Zeitraum ausgeben kann.

MCC

Der Merchant Category Code, der die Art des Handelsunternehmens bezeichnet, bei dem ein Zahlungsvorgang ausgeführt wurde.

Nutzer

Eine Person, die von dem Unternehmen direkt oder indirekt autorisiert wurde, für und im Auftrag des Unternehmens bestimmte Handlungen vorzunehmen und / oder Anweisungen zu erteilen, gleich ob schriftlich, persönlich, über einen Übertragungsweg oder auf andere Weise.

Personenbezogene Daten

Sämtliche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

PIN

Die persönliche Identifikationsnummer, die bei der Nutzung einer Karte erforderlich sein könnte, um den Karteninhaber zu identifizieren.

Programm

Das ING-Corporate-Card-Programm(e), welches das Unternehmen gemäß der Vereinbarung von ING in Anspruch nimmt.

Programmadministrator

Eine Person, die von dem Unternehmen autorisiert wurde, gemäß der Vereinbarung Verwaltungstätigkeiten durchzuführen, welche auch die Befugnis umfassen kann, bestimmte Berechtigungen an Nutzer zu delegieren und Karteninhaber zu ernennen.

Regelmäßiger Auszug

Die Übersicht über Zahlungsvorgänge, Gebühren, Kosten und fälliger Beträge, die ING dem Unternehmen und Karteninhaber auf regelmäßiger Basis zur Verfügung stellt.

Service Dokumente

Die Vereinbarung, die Bedingungen sowie sämtliche (sonstigen) mit Diensten in Verbindung stehenden Vereinbarungen, Bedingungen, Dokumente, (Bestimmungen auf) Webseiten, Nutzungsbedingungen, Benutzerhandbücher, Anweisungen.

Sicherungsrecht

Verpfändungen, Gebühren, Beleihungen, Hypotheken, Pfandverschreibungen, Übertragungen oder ein anderes Sicherungsrecht in der betreffenden Gerichtsbarkeit.

Übertragungsweg

Der ING Commercial Card Online-Übertragungsweg, Smart Data Reporting, Smart Data File Delivery, Smart Data Real-time Account Manager, die App, die ING-Purchase-Control-Anwendung oder alle anderen von ING zur Verfügung gestellten sicheren Online-Banking-Systeme und elektronischen Kommunikationskanäle.

Unternehmen

Das Unternehmen, das die Dienste von ING gemäß der Vereinbarung in Anspruch nimmt.

Unternehmenslimit

Der von ING dem Unternehmen zugeteilte Betrag, der den Höchstbetrag darstellt, den die Karteninhaber mit allen Karten, die dem Unternehmen ausgestellt wurden, innerhalb eines bestimmten Zeitraums ausgeben können.

Vereinbarung

Das ordnungsgemäß unterzeichnete Antragsformular für ein ING-Corporate-Card-Programm und sämtliche anderen Vereinbarungen zwischen dem Unternehmen und ING in Bezug auf die Bereitstellung von Diensten im Zusammenhang mit einem ING-Corporate-Card-Programm.

Verfügbares Limit

Der maximale Betrag, den der Karteninhaber zu einem gegebenen Zeitpunkt ausgeben kann.

Webseite

Die von ING bezeichnete Webseite, auf der die in diesen Bedingungen aufgeführten Informationen zu finden sind.

Zahlungsanweisung

Die Anweisung, einen Zahlungsvorgang auszuführen, die der Karteninhaber mit seiner Karte erteilt.

Zahlungsdienst

Die Zahlungsdienste gemäß den Service Dokumenten, die ING dem Unternehmen zur Verfügung stellt und mit denen Zahlungsanweisungen erteilt, Zahlungsvorgänge ausgeführt und dem Unternehmen Informationen zu Zahlungsvorgängen bereitgestellt werden können.

Zahlungsinstrument

Die Verfahren und Tools, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eine Karte, die der Karteninhaber verwendet, um eine Zahlungsanweisung an ING zu erteilen.

Zahlungsvorgang

Eine Handlung, die ein Karteninhaber mit seiner Karte vornimmt, um Zahlungen zu tätigen oder Geld abzuheben.

40.2. Auslegung:

- (i) Wörter im Singular schließen auch die Pluralform ein, und umgekehrt. Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, umfasst eine Bezugnahme auf eine Person dessen Rechtsnachfolger, zugelassene Abtretungsempfänger und zugelassene Übernehmer.
- (ii) Sofern der Kontext nichts anderes klar und deutlich erfordert, umfasst eine Bezugnahme auf ein Dienste-Dokument eine Bezugnahme auf sämtliche Anlagen und Anhänge dieses Dienste-Dokuments

und umfasst eine Bezugnahme auf einen Absatz in einem Dienst-Dokument (oder eines Anhangs oder einer Anlage dieses Dienst-Dokuments) eine Bezugnahme auf einen Absatz eines solchen Dienst-Dokuments (oder eines Anhangs oder einer Anlage dieses Dienst-Dokuments).

- (iii) Die Überschriften in den Service Dokumenten dienen lediglich der besseren Verständlichkeit.
- (iv) Sofern nicht anders angegeben, umfasst in den Service Dokumenten eine Bezugnahme auf:
 - eine „Person“ eine Bezugnahme auf sämtliche natürlichen und juristischen Personen, Firmen, Unternehmen, Gesellschaften, Regierungen, Staaten oder staatlichen Behörden sowie sämtliche Vereinigungen, Trusts, Joint Ventures, Konsortien oder Partnerschaften (ungeachtet dessen, ob tatsächlich mit jeweils eigener Rechtspersönlichkeit) sowie deren Rechtsnachfolger, zugelassene Abtretungsempfänger und zugelassene Übernehmer;
 - Vereinbarungen, Bedingungen, Bestimmungen, Regelwerke, Vorschriften oder Dokumente haben eine Bezugnahme auf die mitunter jeweils geänderten, ergänzten oder wiederaufgenommenen Vereinbarungen, Bedingungen, Bestimmungen, Regelwerke, Vorschriften oder Dokumente.
 - Rechtsbegriffe, wie z. B. Insolvenz oder Pfändung, die in der jeweiligen Gerichtsbarkeit nicht verwendet werden, eine Bezugnahme auf einen sinngemäßen Begriff in dieser Gerichtsbarkeit.

Anhang „Sicherheitsvorschriften“

Das Unternehmen ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Karteninhaber und Nutzer an sämtliche in den ING-Corporate-Card-Bedingungen und den betreffenden Service Dokumenten genannten Verpflichtungen gebunden sind und diese einhalten und befolgen. Jeder Karteninhaber muss alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um seine Karte sicher zu verwenden und seine PIN sicher aufzubewahren. Dieser Anhang enthält eine ggf. nicht vollständige Zusammenfassung der Sicherheitsvorschriften, die ein Karteninhaber beachten muss. Dieser Anhang dient lediglich als Leitfaden, welchen das Unternehmen seinen Karteninhabern bereitstellt, und ersetzt nicht die in den ING-Corporate-Card-Bedingungen und den relevanten Service Dokumenten genannten Bestimmungen und Sicherheitsfeatures. ING ist berechtigt, diese Sicherheitsvorschriften mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu überarbeiten.

Sicherheitsvorschriften für Karteninhaber

Wenn Sie Ihre Karte verwenden, müssen Sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Ihre Karte und Ihre PIN gemäß diesem Anhang sicher zu verwenden und aufzubewahren. ING ist berechtigt, diese Sicherheitsvorschriften mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu überarbeiten.

Wenn in diesem Anhang auf „andere“ oder „andere Personen“ Bezug genommen wird, schließt dies zusätzlich zu Dritten auch Partner, Kinder, Verwandte, Freunde, Mitbewohner, Besucher und Kollegen (sowohl männliche als auch weibliche) ein. ING-Mitarbeiter werden Sie niemals nach Ihrer PIN fragen.

1. Sichere Aufbewahrung

- 1.1 Sie müssen stets sicherstellen, dass Sie Ihre Karte sicher aufbewahren:
 - Bewahren Sie Ihre Karte auf eine solche Weise auf, dass sie andere nicht sehen können oder unbemerkt Zugriff auf Ihre Karte haben.
 - Stellen Sie sicher, dass andere Ihre Karte und ihren Aufbewahrungsort (beispielsweise ein Portemonnaie oder in einer Handtasche) nicht sehen können, wenn sie nicht verwendet wird.
 - Verlieren Sie Ihre Karte nicht.
- 1.2 Sie müssen stets sicherstellen, dass Sie Ihre PIN sicher aufbewahren:
 - Vernichten Sie das Schreiben, in dem Ihre PIN aufgeführt ist, unverzüglich nach dem Lesen.
 - Notieren Sie Ihre PIN nicht, sondern merken Sie ihn sich.
 - Wenn Sie sich den PIN nicht merken können, können Sie sich eine Notiz machen. Stellen Sie jedoch sicher, dass andere die Notiz nicht entschlüsseln können.
 - Bewahren Sie die Notiz nicht auf oder mit der Karte auf.
 - Halten Sie den PIN geheim. Zeigen Sie den PIN keinen anderen Personen und teilen Sie ihn anderen nicht mit.

2. Sichere Verwendung

- 2.1 Sie müssen Ihre Karte stets auf sichere Weise verwenden:
 - Geben Sie Ihre Karte niemals einer anderen Person, auch dann nicht, wenn Ihnen jemand seine Hilfe anbietet. Dies ist nur gestattet, wenn Sie Ihre Karte an einem Zahlungsterminal oder einem Geldautomaten verwenden und Sie Ihre Karte immer im Blick haben.
 - Verlieren Sie Ihre Karte niemals aus den Augen, bis Sie sie wieder sicher verwahrt haben.
 - Überprüfen Sie nach der Nutzung immer, ob Ihnen Ihre eigene Karte zurückgegeben wurde.
 - Wenn an einem Zahlungsterminal oder Geldautomaten Anweisungen aufgeführt sind, mit denen Sie die Sicherheit des Terminals oder Automaten verifizieren können, müssen Sie diese Anweisungen sorgfältig befolgen.
 - Informieren Sie ING unverzüglich, wenn Ihre Karte nach einer Zahlung oder Barabhebung nicht zurückgegeben wurde.
 - Verwenden Sie Ihre Karte nicht, wenn Sie vermuten oder wissen, dass dies in einer bestimmten Situation nicht sicher ist oder sein könnte.
 - Stellen Sie sicher, dass Sie nicht abgelenkt sind, wenn Sie Ihre Karte verwenden.
- 2.2 Sie müssen Ihre PIN stets auf sichere Weise verwenden:
 - Stellen Sie sicher, dass andere Personen Ihre PIN nicht sehen können, wenn Sie sie eingeben, beispielsweise an einem Geldautomaten oder einem Zahlungsterminal.
 - Wenn Sie den PIN eingeben, verdecken Sie mit Ihrer freien Hand und Ihrem Körper die Tastatur so weit wie möglich.
 - Lassen Sie sich nicht von anderen helfen, wenn Sie Ihre PIN eingeben.

3. Überprüfung

Sie müssen die Sicherheit und die Nutzung Ihrer Karte regelmäßig überprüfen:

- Überprüfen Sie mindestens einmal am Tag, ob sich Ihre Karte noch in Ihrem Besitz befindet.
- Überprüfen Sie die abgebuchten und gutgeschriebenen Beträge in ING Corporate Card Online und / oder auf Ihrer regelmäßiger Auszug.
- Wenn Sie einen Fehler oder eine Versäumnis hinsichtlich der abgebuchten und gutgeschriebenen Beträge feststellen, müssen Sie dies ING unverzüglich mitteilen und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen (weiteren) Verlust zu verhindern.
- Wenn Sie mit einem bestimmten, auf Ihrer regelmäßiger Auszug aufgeführten Zahlungsvorgang nicht einverstanden sind, müssen Sie dies ING unverzüglich unter Angabe der Gründe mitteilen.

4. Kartensperrung

Wenn Sie gute Gründe für die Annahme haben, dass die Sicherheit Ihrer Karte oder PIN nicht länger gewährleistet ist, müssen Sie ING unverzüglich informieren und alle Anweisungen der ING befolgen. Wenn sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet, müssen Sie ihre Nutzung einstellen. In den folgenden Fällen müssen Sie ING in jedem Fall unverzüglich benachrichtigen:

- Sie haben Ihre Karte verloren, oder die Karte wurde gestohlen.
- Sie wissen nicht, wo Ihre Karte ist.
- Die Karte wurde nach Zahlung oder Barabhebung nicht an Sie zurückgegeben.
- Sie bemerken – z. B. auf Ihrem regelmäßigen Auszug oder in ING Corporate Card Online –, dass Zahlungen mit Ihrer Karte getätigt wurden, die Sie nicht selbst vorgenommen haben.
- Sie wissen oder vermuten, dass eine andere Person Ihre PIN kennt oder gesehen hat.

5. Meldung von Diebstahl oder unautorisierter Nutzung

- Sie müssen einen Diebstahl oder Verlust Ihrer Karte unverzüglich der lokalen Polizeistelle melden, die für den Ort zuständig ist, an dem sich der Vorfall ereignet hat, sofern keine anderen Anweisungen von ING erhalten werden.
- Nachdem Sie den Verlust bei der lokalen Polizeidienststelle gemeldet haben, müssen Sie ING unverzüglich die schriftliche Bestätigung der Anzeige zusenden, in der das Datum, die Uhrzeit und der Ort der Anzeige aufgeführt sind.

6. Weitere Anweisungen

ING ist berechtigt, direkt oder indirekt Anweisungen hinsichtlich der Nutzung Ihrer Karte und / oder PIN herauszugeben, die Sie befolgen müssen.

Anhang „ING Central Travel Solution“

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Falls vereinbart, stellt ING dem Unternehmen den Dienst „ING Central Travel Solution“ zur Verfügung. Auf diesen Dienst finden die Bedingungen im allgemeinen Teil und diesem Anhang Anwendung.

2. Central Travel Solution

- 2.1. Im Rahmen des Dienstes „ING Central Travel Solution“ wird ING dem Unternehmen eine spezifische Karte ausstellen. Das Unternehmen kann seinen beauftragten Reisevermittler autorisieren, diese Karte zu nutzen, um reisebezogene Ausgaben im Auftrag und auf Rechnung des Unternehmens zu verbuchen. Sofern eine Verbindung zwischen dem Reisevermittler und Mastercard hergestellt wurde, kann der Reisevermittler die mit der Karte ausgeführten Zahlungsvorgänge um Verwaltungsinformationen ergänzen, die das Unternehmen zu Abstimmungszwecken verwenden kann.
- 2.2. Sämtliche Daten, die ING von Mastercard erhält, werden dem Unternehmen über den vereinbarten Übertragungsweg zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen über die Central Travel Solution können dem geltenden Dienste-Dokument in seiner jeweils gültigen Fassung entnommen werden.
- 2.3. Das Unternehmen stimmt zu und erkennt an, dass ING alleinig dafür verantwortlich ist, dass die von Mastercard erhaltenen Daten korrekt übermittelt werden. ING ist weder für die Verfügbarkeit und Qualität der bereitgestellten Daten noch für deren Übereinstimmung mit den Abstimmungstools des Unternehmens verantwortlich. Das Unternehmen erkennt an und stimmt zu, dass es ING zu jedem Zeitpunkt für sämtliche Beträge entschädigen muss, die mit der Karte im Rahmen der ING Central Travel Solution gezahlt wurden.

Anhang „ING Purchase Control“

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Falls vereinbart, stellt ING dem Unternehmen den Dienst „ING Purchase Control“ zur Verfügung. Auf diesen Dienst finden die Bedingungen im allgemeinen Teil und diesem Anhang Anwendung.

2. Produkt

- 2.1. ING wird dem Unternehmen den Dienst unter der Voraussetzung bereitstellen, dass dem Unternehmen eine Real Card ausgestellt wurde und diese aktiv ist. Mit dem Dienst kann das Unternehmen PC-Karten über die ING-Purchase-Control-Anwendung generieren, die vorbehaltlich der von dem Unternehmen festgesetzten Limits dazu verwendet werden können, Zahlungsvorgänge auszuführen, für die keine physische Karte benötigt wird.
- 2.2. Falls vereinbart, kann das Unternehmen mit dem Dienst auch über den vereinbarten Übertragungsweg auf bestimmte Verwaltungsinformationen zugreifen. Das Unternehmen stellt sicher und gewährleistet, dass nur Mitarbeiter des Unternehmens oder Dritte, die das Unternehmen angestellt hat, von dem Unternehmen als Nutzer ernannt und autorisiert werden. Indem das Unternehmen Nutzer über die ING-Purchase-Control-Anwendung ernennt, autorisiert es diese Nutzer, PC-Karten im Auftrag des Unternehmens zu generieren und zu nutzen.
- 2.3. Das Unternehmen muss die von ING mitgeteilte Zugangs- und Unterzeichnungsmethode verwenden, um auf die ING-Purchase-Control-Anwendung zuzugreifen und diese zu nutzen. Das Unternehmen nutzt die ING-Purchase-Control-Anwendung auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Das Unternehmen ist für die gesamte Nutzung der ING-Purchase-Control-Anwendung verantwortlich und muss alle Anweisungen der ING befolgen. Wenn das Unternehmen eine missbräuchliche Verwendung der ING-Purchase-Control-Anwendung vermutet oder Kenntnis von der Tatsache erlangt, dass die Zugangsmethode nicht sicher oder vertraulich gehalten wurde, wird es ING unverzüglich hierüber informieren. Das Versäumnis des Unternehmens, diese Verpflichtung zu erfüllen, wird als grobe Fahrlässigkeit seitens des Unternehmens erachtet.
- 2.4. ING haftet nicht gegenüber dem Unternehmen für Verluste und / oder Schäden, die aus der Nutzung oder Nicht-Verfügbarkeit des Dienstes resultieren.
- 2.5. ING kann zu jedem Zeitpunkt (i) die Funktionalität der ING-Purchase-Control-Anwendung ändern und / oder (ii) den Zugriff auf die (Teile der) ING-Purchase-Control-Anwendung blockieren, z. B. im Fall einer (vermuteten) missbräuchlichen Verwendung oder von Betrug.

3. Definitionen:

- 3.1. Die in diesem Anhang verwendeten fett gedruckten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in Absatz 40 des allgemeinen Teils zugewiesen ist, mit Ausnahme der folgenden fett gedruckten Begriffe, die die folgende Bedeutung haben:

Limite

Eine Beschränkung der Nutzung einer PC-Karte durch einen PC-Nutzer, die von dem Unternehmen in der ING-Purchase-Control-Anwendung festgelegt wurde.

PC-Karte

Jede virtuelle, temporäre Karte, die von ING im Rahmen des Dienstes ausgestellt wird.

PC-Nutzer

Eine Person, die von dem Unternehmen autorisiert wurde, eine PC-Karte zu erstellen und zu nutzen.

ING-Purchase-Control-Anwendung

Der Übertragungsweg, der dem Unternehmen im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellt wurde und der es dem Unternehmen ermöglicht, PC-Nutzer zu ernennen und zu autorisieren, PC-Karten zu erstellen und die Limits festzusetzen und zu verwalten.

Real Card

Die von ING herausgegebene Kartenummer, die erforderlich ist, um den Dienst nutzen zu können und unter der alle mit PC-Karten vorgenommenen Zahlungsvorgänge registriert werden.

Dienst

Der ING Purchase Control Service gemäß der Beschreibung in Absatz 2.1 dieses Anhangs.